

- Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter Dritter) ist untersagt.
- Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort das Zugpersonal (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer) zu informieren.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen muss das Friedenslicht gelöscht werden.

Die Reisende, welche das Friedenslicht Transportieren, sind über die genannten Bestimmungen zu Informieren.

Bitte bestätigen Sie uns bis zum 09.12.2022 die Kenntnisnahme der genannten Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH



Fabian Schübel
Referent Eisenbahnbetriebsleiter